

BEKANNTMACHUNG

über die Einziehung (Entwidmung) eines Wirtschaftsweges der Gemeinde Rieste
gem. § 8 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG)

Der Wirtschaftsweg „Kuhkort“, der als Verbindung zwischen der Kreisstraße 149 und der Gemeindestraße „Dörferfeldweg“ (Straßenverzeichnis Nr. 124) dient, Gesamtlänge ca. 510 m, bestehend aus den Flurstück 351/1 und 353/2 tw., der Flur 7, Gemarkung Rieste, Straßenverzeichnis Nr. 128 ist teilweise für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Der Rat der Gemeinde Rieste hat daraufhin in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 die Einziehung (Entwidmung) eines Teilstückes dieses Wirtschaftsweges (Flurstück 351/1, Flur 7, Gemarkung Rieste) mit einer Länge von rd. 120 m und die Einleitung des Entwidmungsverfahrens beschlossen. Die Absicht der Einziehung dieses Weges wurde am 14. Januar 2026 öffentlich bekannt gegeben. Bedenken gegen die Einziehung sind nicht vorgebracht worden.

Der vorgenannte Weg wird somit auf einer Länge von rd. 120 m gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 01.06.2026 als öffentliche Straße eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

In Vertretung
(Plottke)



ausgehängt am:

abgenommen am: